



Wichtige Änderungen der Förderrichtlinie für Begegnungsmaßnahmen im Rahmen einer Schulpartnerschaft

Die folgenden Punkte stellen eine Auflistung der Änderungen/Neuerungen durch die Förderrichtlinie dar. Für die Antragstellung ist es dennoch wichtig, die komplette Förderrichtlinie zu kennen und zu beachten.

Folgende Fördervoraussetzungen haben sich geändert:

- der Aufenthalt im Gastland muss mindestens 5 Tage betragen
- die Gruppengröße muss mindestens 7 Teilnehmende, davon mindestens 5 Schülerinnen/Schüler betragen

Die Fördersumme für die einzelnen Länder betragen:

- Polen 150 € pro Person
- Italien, Region Piemont 150 € pro Person
- Vereinigtes Königreich 250 € pro Person
- Israel 250 € pro Person
- Palästinensische Gebiete 250 € pro Person
- Französische Regionen 150 € pro Person

Die Fördersumme virtueller Begegnungsmaßnahmen betragen:

- Buchung virtueller Räume bzw. Videokonferenzsysteme 500 €
- Vergütung von externen Referentinnen bzw. Referenten 1.000 €

Es wurde ein Hinweis zur Doppelförderung aufgenommen.

Die Antragstellung erfolgt in zwei Schritten:

1. Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind über die Seite www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de zu stellen
2. Danach werden die Anträge ausgedruckt und mit rechtsverbindlichen Unterschriften postalisch eingereicht.

Stand

14.03.2024

